

Anfrage

öffentlich

Datum

27.05.2005

Nummer

F0167/05

Absender

Dr. J. Hildebrand, PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

09.06.2005

Kurztitel

Sozialhilfe nach SGB XII

Mit Inkrafttreten des SGB XII hat sich eine Reihe von Veränderungen ergeben, die sich z. B. auf den Kreis der Leistungsberechtigten, Regelsätze, einmalige Leistungen und Arten der Hilfe auswirken.

Ich frage Sie, Herr Oberbürgermeister,

1. Wie haben sich die kommunalen Aufwendungen für Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB XII im Vergleich zum BSHG in Magdeburg entwickelt und welche Tendenzen sind nach bisherigen Erkenntnissen für die Stadt abzusehen?
2. Wie viel Personen oder Bedarfsgemeinschaften erhalten in Magdeburg Leistungen der
 - a) Hilfe zum Lebensunterhalt (nach §§ 27 bis 40),
 - b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach §§ 41 bis 46),
 - c) Hilfen zur Gesundheit (nach §§ 47 bis 52),
 - d) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (nach §§ 53 bis 60),
 - e) Hilfe zur Pflege (nach §§ 61 bis 66),
 - f) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (nach §§ 67 bis 69),
 - g) Hilfe in anderen Lebenslagen (nach §§ 70 bis 74)
3. Wie viel Personen oder Bedarfsgemeinschaften sind durch Hartz IV-Regelungen (SGB II) aus der früheren Sozialhilfe nach BSHG herausgefallen?

Ich bitte um eine kurze mündliche und gegebenenfalls ausführliche schriftliche Beantwortung.

Dr. Jürgen Hildebrand